Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der IKIGAI Family Foundation mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 3. Juli 2025 errichtete IKIGAI Family Foundation mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 14. Oktober 2025

Regierungspräsidium Darmstadt | 13 - 25 d 04.11-00724-2025